

Berlin | 14.03.2007
Ausgabe | 03 | 2007 || 1. Jg.

DGB

MAGAZIN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-magazin.de

Trendwende verpasst



INHALT

TITEL

Trendwende verpasst – Rente mit 67 soll wirkungsgleich übertragen werden || 4 |

GASTBEITRAG

Konrad Freiberg, Vorsitzender der GdP
Rente mit 67 – ein Irrweg || 6 |

MELDUNGEN

Bund: Einmalzahlungsgesetz beschlossen || 6 |

Post/Postbank: Besoldung bei Post und Postbank || 6 |

AUS DEN LÄNDERN

Niedersachsen: Landesregierung novelliert Gleichberechtigungsgesetz || 7 |

Bayern: DGB will Modernisierungsvereinbarung fortschreiben || 8 |

Mecklenburg-Vorpommern: Tarifergebnis wird übertragen || 9 |

Saarland: Generationenpakt bei der Polizei || 10 |

PORTRÄT

Regierungsangestellte im Porträt || 11 |

SERVICE

Altersvorsorge spezial, Teil I || 12 |

INTERVIEW

Flächendeckend gute Qualität sicherstellen
Ingrid Sehrbrock zur so genannten „Ballungsraumzulage“ || 14 |

VERMISCHTES

10 Jahre Schöneberger Forum || 15 |

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger/innen 1995-2006 || 15 |

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Egbert Biermann, Lisa Hoffmann (Mitarbeit), Nils Kammradt, Silke Raab, Gabriela Schill, Matthias Schlenzka (Mitarbeit); Gestaltung: SCHIRMWERK, Düsseldorf; Druck: VVA GmbH, Düsseldorf; Titelfoto: BilderBox.com; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Höher Weg 270, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

EDITORIAL



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

unbeeindruckt von den heftigen Protesten, die das Gesetzgebungsverfahren begleitet haben, hat der Deutsche Bundestag die Rente mit 67 beschlossen. Die Parlamentarier waren auch für gute Argumente gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters nicht mehr zugänglich. Sie haben damit die Trendwende in der Rentenpolitik verpasst und es versäumt, das Problem an den Wurzeln zu packen.

Absolute Priorität hat für den DGB die Verbesserung der Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt. Es muss alles getan werden, ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zu steigern. Die ist in letzter Zeit zwar besser geworden. Aber sie ist nicht gut genug. Allein für Ältere brauchen wir 1,6 Millionen Arbeitsplätze. Und auch das würde nur 70 Prozent der über 55-Jährigen wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringen.

Der öffentliche Dienst hat durch Personalabbau und Stellenstreichungen dazu beigetragen, das Problem auf dem Arbeitsmarkt zu verschärfen. In den Behörden und Dienststellen zeichnen sich die Folgen heute schon ab. Der öffentliche Dienst altert. Gleichzeitig steigen die Anforderungen und die Arbeitsintensität. Ein Teil der Beamtinnen und Beamten erreicht die Regelaltersgrenze nicht, weil die Arbeitsbedingungen den Erfordernissen und Bedürfnissen älterer Beschäftigter nicht gerecht werden.

Somit bedeutet auch im öffentlichen Dienst die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters nichts anderes als Versorgungskürzungen, so lange Gesundheitsförderung nicht groß geschrieben wird und Arbeitsbedingungen nicht alternsgerecht gestaltet werden. Dafür wird sich der DGB weiter einsetzen – genauso wie für flexible Renteneintrittsmöglichkeiten und den Erhalt der Altersteilzeit. Das Thema Rente bleibt auf der Tagesordnung. ■

Michael Sommer,
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Am 9. März hat der Bundestag das Altersgrenzenanpassungsgesetz für die gesetzliche Rentenversicherung trotz massiver Proteste verabschiedet. Stimmt der Bundesrat am 30. März zu, wird die Regelaltersgrenze bei der gesetzlichen Rente vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Die Änderungen sollen „wirkungsgleich“ auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Im Zuge der Dienstrechtsreform des Bundes ist bereits eine entsprechende Gesetzesänderung vorgesehen. Die Länder werden mit Sicherheit folgen.

Das bedeutet die „wirkungsgleiche“ Übertragung

Die Regelaltersgrenze für die Versetzung in den Ruhestand wird für Beamtinnen und Beamte des Bundes vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Der Eintritt in den Ruhestand wird weiterhin ab dem 63. Lebensjahr auf Antrag möglich sein. Allerdings werden die maximalen Ab-

Trendwende verpasst

Rente mit 67 soll wirkungsgleich auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden

schläge bei Erreichen der Antragsaltersgrenze von 10,8 Prozent auf 14,4 Prozent erhöht. Von der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze sind erstmals nach dem 31. Dezember 1946 geborene Beamtinnen und Beamte betroffen. Für den Jahrgang 1964 gilt dann endgültig die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.



Foto: einblick

Besondere Altersgrenzen

Beamtinnen und Beamte im Feuerwehrdienst der Bundeswehr oder in Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes des Bundes, die 22 Jahre im Feuerwehrdienst beschäftigt waren, werden nicht mehr mit dem 60. Lebensjahr, sondern mit dem 62. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt. Die stufenweise Anhebung betrifft erstmals nach dem 31. Dezember 1951 Geborene. Wie bisher können für weitere Gruppen von Beamtinnen und Beamten (z. B. Polizeidienst, Justizvollzugsdienst) besondere Altersgrenzen festgelegt werden.

Die 45-Jahre-Regelung benachteiligt Frauen

In der gesetzlichen Rentenversicherung können langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren ab dem 65. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Die Regelung soll auch in der Beamtenversorgung Anwendung finden. Wenn die Beamtin bzw. der Beamte mindestens 45 Jahre mit ruhegehaltfähigen Dienstzeiten zurückgelegt hat, ist eine Versetzung in den Ruhestand ohne Abschläge mit Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Diese Regelung benachteiligt Frauen. Zwar gilt der Erziehungszuschlag als ruhegehaltfähig, längere Familienphasen werden dadurch aber nicht abgesichert. Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Altersgrenzenanpassungsgesetz wurden deshalb verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Höhere Antragsaltersgrenzen für Schwerbehinderte

Für Beamtinnen und Beamte, die im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch schwerbehindert sind, wird die Antragsaltersgrenze schrittweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr und die Regelaltersgrenze vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben. Nach dem 31. Dezember 1951 geborene Beamtinnen und Beamte sind davon erstmals betroffen.

Altersversorgung der Landesbeamtinnen und -beamten

Die im Gesetzentwurf für ein Dienstrechtsneuordnungsgesetz vorgesehene Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes gilt nur für Bundesbeamtinnen und -beamte. Durch die Föderalismusreform haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz auch für die Altersversorgung ihrer Beamtinnen und Beamten erhalten. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Länder entsprechende Regelungen erlassen wird. Noch ist unklar, welche Veränderungen die Länder bei der Versorgung ins-

TITEL

→ gesamt planen. Sie könnten weitere Verschlechterungen auf die Anhebung der Altersgrenzen aufsatteln.

Der DGB fordert: Prävention vor Rehabilitation – Rehabilitation vor Versorgung

Schon die bisherige Regelaltersgrenze wird von vielen nicht erreicht. Arbeitsverdichtung durch Personalabbau und gestiegene Anforderungen, Schicht- und Wechsel-schichtdienste zum Beispiel bei Polizei, Zoll, Justizvollzug oder Feuerwehr erhöhen die gesundheitliche Belastung. Zu oft ist Dienstunfähigkeit ein Grund für die Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der Regelaltersgrenze.



Der DGB fordert seit langem einen Ausbau der Gesundheitsförderung und altersgerechte Arbeitsbedingungen. Arbeitsbedingungen, die die Dienstunfähigkeit „befördern“, müssen überwunden und geeignete Arbeitszeitmodelle für Übergänge in den Ruhestand ausgebaut werden.

Politiker ersparen sich selbst Abschläge

Unlängst hat die Bundesregierung für die Ministerversorgung eine Antragsaltersgrenze von 60 Jahren beschlossen. Der maximale Abschlag soll auch hier 14,4 Prozent betragen, obwohl ehemalige Ministerinnen und Minister drei Jahre früher in den Ruhestand gehen können, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte. Die Politik erspart sich damit selbst 10,8 Prozent Abschläge. ■



Stellungnahme des DGB zum Altersgrenzenanpassungsgesetz unter www.dgb.de (Themen, Altersvorsorge, Rente aktuell)

MARKT der Kleinanzeigen im Beamten-Magazin

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Geld

Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Dienst“ nur 7,50 Euro; Bestellungen per Tel.: 0211 7300335

Riesterförderung für Beamte: Jetzt Unterlagen anfordern unter www.das-entenplus.de

Jetzt zur Bank für den öffentlichen Dienst wechseln: www.der-oeffentliche-sektor.de

Anschaffungen oder Umschuldungen mit der NÜRNBERGER unter www.beamtenkredite-online.de

Informationen zur Besoldung unter www.besoldung-online.de

Gesundheit

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de
oder per Tel.: 0211 7300335

Das führende Klinikverzeichnis im Internet:
mehr als 1.600 Gesundheitseinrichtungen unter www.klinikverzeichnis-online.de

Urlaub

Mehr als 5.000 Gastgeber finden Sie unter www.urlaubsverzeichnis-online.de

Sonstiges

Taschenbuch „Neuordnung des Beamtenrechts“
für nur 7,50 Euro; Bestellungen unter www.beamtenstatusgesetz.de

„Beamten-Magazin“ & „Wissenswertes“ für nur 19,50 Euro (inkl. Versand)



Sie interessieren sich für Änderungen und Neuregelungen im Beamten-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern und wollen auf dem Laufenden bleiben? Sichern Sie sich das Beamten-Magazin im Doppelpack mit dem Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Zum Komplettpreis von 19,50 Euro liefern wir Ihnen ein ganzes Jahr lang bequem nach Hause

- 1 x monatlich das Beamten-Magazin
- 1 x jährlich (im Frühjahr) die aktuelle Jahress Ausgabe des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“.

Bestellen Sie noch heute:

☒ INFO-SERVICE | Höherweg 270 | 40231 Düsseldorf
Telefon 0180 5835226 | Telefax 0180 5329226 |
infoservice@beamten-informationen.de | www.beamten-informationen.de



Wir übernehmen das Porto

„BEAMTEN-MAGAZIN“ & „Wissenswertes“ für nur 19,50 Euro (inkl. Versand)

Sie interessieren sich für Änderungen und Neuregelungen im Beamten-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern und wollen auf dem Laufenden bleiben? Sichern Sie sich das BEAMTEN-MAGAZIN im Doppelpack mit dem Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Zum Komplettpreis von 19,50 Euro liefern wir Ihnen ein ganzes Jahr lang bequem nach Hause

- 1 x monatlich das BEAMTEN-MAGAZIN
- 1 x jährlich (im Frühjahr) die aktuelle Jahresausgabe des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“.

Antwort

**INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Höherweg 270
40231 Düsseldorf**

Publikationen für den öffentlichen Dienst und Beamtinnen und Beamte

Anzahl	Bestell-Nr.	Taschenbücher & Ratgeber	Einzelpreis	Gesamt
	IS 2007	Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte	7,50	
	IS 2006	Neuordnung des Beamtenrechts	7,50	
	1 06 01	Rund ums Geld im öffentlichen Dienst	7,50	
	2 01 01	Beamtenversorgung	7,50	
	3 01 01	FrauenSache im öffentlichen Dienst	7,50	
	4 01 01	Beihilfe	7,50	
	5 01 01	Nebentätigkeitsrecht	7,50	
	7 01 01	Gesundheit von A-Z	7,50	
	8 01 01	Berufsstart im öffentlichen Dienst	7,50	
	9 01 01	Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst	7,50	
Summe zzgl. 2,50 Euro Versand				

- Ja**, ich möchte ab sofort von den Vorteilen des Doppelpacks „BEAMTEN-MAGAZIN & Wissenswertes“ profitieren und zahle jährlich 19,50 Euro (inkl. MwSt. und Versand).
- Ja**, ich möchte das Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“ auch in den Folgejahren erhalten und zahle daher den Vorzugspreis von 5,00 Euro zzgl. 2,50 Euro Versand.
- Ja**, ich möchte kostenlose Informationen zur staatlichen Förderung der Altersvorsorge und zum Altersvorsorgepaket „Das RentenPlus“ erhalten.

Absender

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
 Tel.: _____
 E-Mail: _____

Ich zahle bequem per Lastschrift einzug

Konto-Nr.: _____
 Bank: _____
 BLZ: _____
 Unterschrift: _____

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft
 IG BAU IG BCE GEW GdP TRANSNET ver.di Andere
 und zahle für jedes Buch den Vorzugspreis von 5,00 Euro zzgl. 2,50 Euro Versand.

Bestellungen: Tel: 0180 5835226 Fax: 0180 5329226 Web: www.beamten-informationen.de